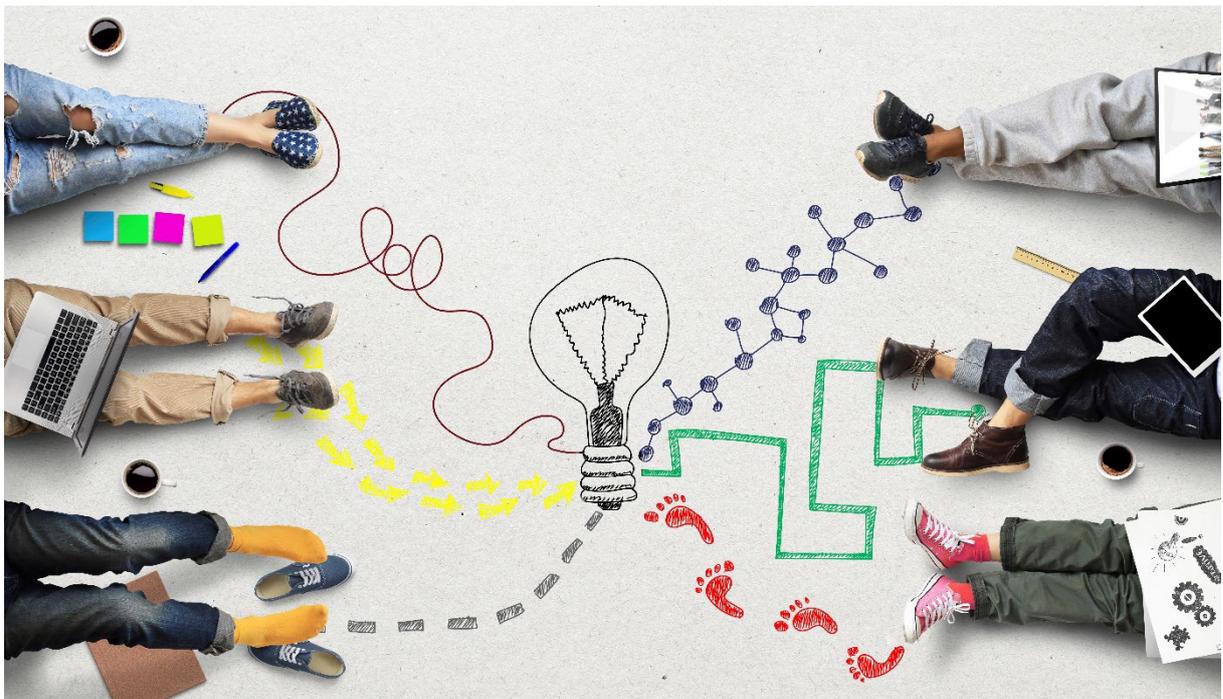


Elternhaus und Schule auf demselben Nenner

WEGLEITUNG FÜR DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN



Diese Wegleitung informiert die Erziehungsberechtigten über die Handhabung der Oberstufe Boswil in den folgenden Bereichen:

- Kontakt und Zusammenarbeit Eltern - Schule
- Kontaktheft und Klapp als gegenseitiges Kommunikationsmittel
- Absenzen/Paragraf 38/Urlaub
- Kompetenzen/Bewertungen
- Hausordnung/Kleiderordnung
- Handyregelung
- Leistungschecks S2 und S3
- Berufswahlprozess

INHALTSVERZEICHNIS

Grundgedanken zur Wegleitung	1
1. Kontaktheft	2
2. Kontakt mit den Lehrpersonen	2
3. Die App «Klapp»	2
4. Elterngespräche	3
5. Abmelden bei Krankheit	3
6. Krankheit und Abwesenheit der Lehrperson	4
7. Paragraf 38 / Urlaub	4
8. Notenübersicht	4
9. Selbst- und Sozialkompetenzen	4
10. Haus- und Kleiderordnung	5
11. Handyregelung	5
12. Check S2 und Check S3	5
13. «Mindsteps»	6
14. Nachsitzen am Mittwochnachmittag	6
15. Berufswahlprozess	7
15.1. Das erste Oberstufenjahr	7
15.2. Das zweite Oberstufenjahr	7
15.3. Das dritte Oberstufenjahr	8
16. Wichtige Adressen	10

GRUNDGEDANKEN ZUR WEGLEITUNG



Boswil, im Juli 2025

Geschätzte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern

Diese Wegleitung soll wichtige Aspekte der Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule regeln. Die Basis für ein gutes Zusammenwirken ist eine transparente Regelung. Damit möchten wir dem Grundsatz (§ 35) des Aargauer Schulgesetzes entsprechen:

«Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern».

Im Schulalltag ist es wichtig, dass sich unsere Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten orientieren können. Für Ihre geschätzte Mitarbeit - zum Wohle unserer Schülerinnen/Schüler - danken wir Ihnen herzlich!

Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Wohlwollen.

Im Namen des Oberstufenkollegiums

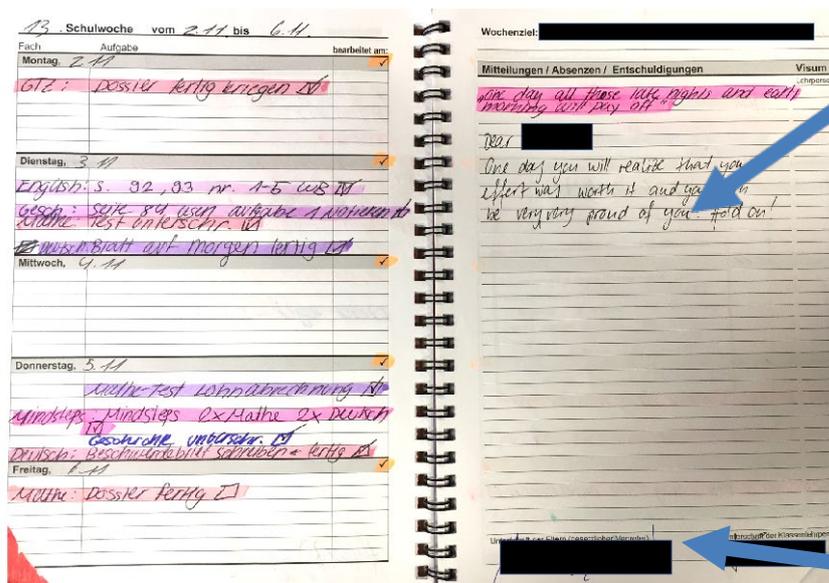
Eva Steiner, Leiterin OS und Gesamtschulleitung-Stv.

1. Kontaktheft

Die Schülerinnen und Schüler notieren sich Folgendes sorgfältig in ihr Kontaktheft:

- Prüfungstermine und Hausaufgaben.
- Informationen zu schulischen Anlässen oder Veranstaltungen.

Wichtiger Hinweis: Beobachtungen zum Verhalten der Jugendlichen in der Schule oder vergessene Hausaufgaben und Schulmaterialien sowie das zu späte Erscheinen werden ebenfalls im Kontaktheft notiert.



Platz für Mitteilungen der Eltern oder der Lehrpersonen

Die Eltern gehen jeweils am Wochenende mit ihrer Tochter/ihrem Sohn kurz das Kontaktheft durch. Die Eltern unterschreiben das Kontaktheft immer am Wochenende hier.

Abbildung 1: Beispielseite Kontaktheft aus dem Alltag

Die Erziehungsberechtigten und das Kontaktheft:

- Die Erziehungsberechtigten schauen das Kontaktheft mit ihren Kindern durch und besprechen dieses bei Bedarf. **Es wird wöchentlich, jeweils über das Wochenende, von den Erziehungsberechtigten unterschrieben (siehe Abbildung 1).**
- Das Kontaktheft dient dem gegenseitigen Austausch zwischen Lehrperson und Eltern: Informationen, Fragen, Anliegen und Terminabsprachen können beidseitig mitgeteilt werden.

2. Kontakt mit den Lehrpersonen

Neben dem Kontaktheft soll die Klassenlehrperson via Klapp kontaktiert werden. Selbstverständlich können auch Fachlehrpersonen via Klapp kontaktiert werden, wenn eine Frage deren Unterricht betrifft.

3. Die App «Klapp»

Ziel von «Klapp» ist es, Schulen ein einfaches digitales Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen. Auf diese einfache Weise unterstützt Klapp die Zusammenarbeit an der Schule und die Partnerschaft mit den Eltern.

Die Schule Boswil benutzt die App «Klapp» als Kommunikationsmittel. Elternbriefe, Informationen sowie Daten für Veranstaltungen erhalten Sie papierlos über diese App. Eine sichere Verbindung in der Kommunikation zwischen dem Elternhaus und der Schule Boswil ist gewährleistet.

**Liebe Erziehungsberechtigte,
bitte laden Sie sich diese App kostenlos herunter. Die Zugangscode erhalten Sie von der Schule Boswil. Bei Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrpersonen Ihrer Kinder gerne unterstützend zur Seite. Vielen Dank!**

4. Elterngespräche

In der ersten Oberstufe findet ein obligatorisches Elterngespräch vor oder nach Erhalt des Zwischenzeugnisses statt.

In der zweiten und dritten Oberstufe finden Elterngespräche nach Bedarf der Eltern/Lehrpersonen statt.

Elterngespräche können jederzeit von der Klassenlehrperson/Fachlehrperson angeordnet werden. Natürlich dürfen auch die Eltern jederzeit ein Gespräch bei der Klassenlehrperson verlangen.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Boswil sind grundsätzlich bei jedem Elterngespräch anwesend.

5. Abmelden bei Krankheit

Die Eltern melden ihr Kind rechtzeitig (**mindestens eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn**) via Klapp ab -> «Neue Absenz» (vgl. Abbildung 2)

Sind die Schülerinnen und Schüler krank oder abwesend, werden der Schulstoff, die Prüfungsankündigungen und sonstige Informationen der Lehrperson und die Hausaufgaben in einem Unterrichtsprotokoll vom Hausaufgabenpartner stichwortartig notiert. Es gilt das Bring- und Holprinzip.

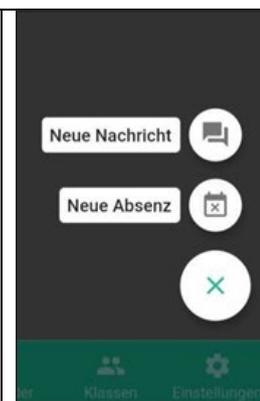


Abbildung 2: Absenz

6. Krankheit und Abwesenheit der Lehrperson

Bei Krankheit oder Abwesenheit einer Lehrperson werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule betreut oder erhalten einen Auftrag, den es pflichtbewusst zu erledigen gilt. Falls eine Stundenplanänderung unumgänglich ist, werden die Eltern

per Klapp informiert. Selbstverständlich dürfen sich die Erziehungsberechtigten bei uns melden, wenn eine Betreuung gewünscht ist.

7. Paragraf 38 / Urlaub

Pro Quartal kann ein halber Tag (Paragraf) eingezogen werden. Diese insgesamt vier Halbtage können kumuliert werden. Dabei gelten folgende Richtlinien:

- Der freie Halbtage muss mindestens **drei Tage im Voraus** von den Eltern bei der Klassenlehrperson angefragt werden.
- Nach Erhalt der Bewilligung schreiben die Eltern eine Absenz per Klapp.
- Alle Arbeiten und Hausaufgaben werden sorgsam erledigt. Es gilt das Holprinzip.
- **Der Bezug ist nicht gestattet: Nach Ferien, um diese zu verlängern oder bei Schulanlässen.**
- Für weitere **Absenzen/Urlaube** müssen die Eltern frühzeitig bei der Stufenleitung ein schriftliches Gesuch mit Begründung einreichen. Nach Erhalt der Bewilligung erfolgt auch hier durch die Eltern eine Absenzmeldung via Klapp. Besten Dank!

8. Notenübersicht

Die Schülerinnen und Schüler notieren in einer Notenübersicht selbstständig all ihre Noten und Bewertungen. So haben die Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen stets eine Übersicht über den aktuellen Notenstand. Dies fördert die Eigenverantwortung. In kritischen Fällen meldet sich die Klassenlehrperson bei den Eltern.

Der Notenschnitt gibt einen Hinweis auf die Note im Zwischenbericht und Jahreszeugnis. Natürlich haben neben den summativen (Tests) auch formative Beurteilungen, die Leistungsentwicklung sowie die Arbeitshaltung und die mündliche Beurteilung im Unterricht Einfluss auf die Notengebung.¹

9. Selbst- und Sozialkompetenzen

Die Klassenlehrperson wird in Absprache mit den Fachlehrpersonen im Herbst sowie im Frühling die Selbst- und Sozialkompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ausfüllen und zur Ansicht und Unterschrift nach Hause geben. Die Jugendlichen füllen diesen Raster ebenfalls als Selbsteinschätzung aus.

Diese Einschätzung dient dazu, einen Zwischenstand über die Selbst- und Sozialkompetenzen für den Zwischenbericht im Januar und das Jahreszeugnis im Juli zu erhalten: So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in den verschiedensten Bereichen der Selbst- und Sozialkompetenzen zu verbessern.

¹ Unter formativer Evaluation wird die Bewertung und Verbesserung eines Prozesses verstanden, die innerhalb vorab definierter Zeiträume und vorab definierter Kriterien erfolgt.

10. Haus- und Kleiderordnung

Wir bitten Sie als Eltern, Ihre Kinder bei einer angepassten Kleiderwahl für die Schule zu unterstützen -> keine Trainerhosen, bauchfreie Oberteile, Mützen, etc. Besten Dank! Selbstverständlich besprechen wir mit den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Beginn des Schuljahres die Haus- und Kleiderordnung sowie die gewünschten Umgangsformen. Die detaillierte Hausordnung finden Sie auch auf unserer Homepage.

11. Handyregelung

Ab dem 1. August 2025 gilt an allen Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung, welche die Nutzung privater elektronischer Geräte (Smartphones, Smartwatches, etc.) während der Unterrichtszeit, der Pausen und schulischen Veranstaltungen untersagt. Ziel ist es, Ablenkung zu reduzieren und das soziale Miteinander zu fördern.

Diese Entscheidung wurde vom Regierungsrat aufgrund von Überlegungen zur Unterrichtsstörung, Beeinträchtigung des persönlichen Austauschs, Cybermobbing und der psychischen Gesundheit der Schüler getroffen.

Wir bitten Sie, die Smartphones und elektronischen Geräte Ihrer Kinder zu Hause zu behalten. Die Geräte werden in der Schule nicht benötigt. Wir danken Ihnen bestens für das Mittragen dieses Beschlusses.

12. Check S2 und Check S3

Im zweiten und dritten Oberstufenjahr finden im Frühjahr die Checks S2 und S3 statt. Diese beiden Leistungstests werden an allen Volksschulen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt:

- Die Checks bieten eine unabhängige Standortbestimmung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Kompetenzen zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- Die Teilnahme an den Checks ist obligatorisch. Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrs gibt es den gleichen Check, der unter denselben Rahmenbedingungen durchgeführt und extern nach einheitlichen Kriterien korrigiert und ausgewertet wird. Dadurch werden die Leistungen jedes Einzelnen unabhängig des jeweiligen Klassenverbandes einschätzbar.
- **Die Checks sind nicht promotionswirksam.**
- Die Klassenlehrperson bespricht die Testergebnisse mit den Schülerinnen und Schülern zwecks eines Bewusstmachen von Stärken und Schwächen und möglichen weiteren Lernschritten.
- Die Ergebnisse des Check S2/Check S3 können als Zusatzinformation zum Zeugnis einer Lehrstellenbewerbung beigelegt werden. Sie ermöglichen zudem den Vergleich mit den schulischen Anforderungsprofilen des Schweizerischen Gewerbeverbandes (www.anforderungsprofile.ch).

13. «Mindsteps»

«Mindsteps» ist eine Aufgabensammlung zur Unterstützung des kompetenzorientierten Lernens (Lehrplan 21) in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik.

An der Oberstufe Boswil wird «Mindsteps» regelmässig in den Unterricht integriert. Die Ergebnisse geben Hinweise auf den Lernstand der Schülerinnen und Schüler und sie dienen auch der Planung des weiteren Unterrichts. «Mindsteps» ermöglicht ein kompetenzorientiertes Üben. Schülerinnen und Schüler können mit einem eigenen Login selbstständig Aufgaben lösen und ihren persönlichen Lernfortschritt beobachten. Das Login für Mindsteps erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrperson.

Die Oberstufe Boswil empfiehlt das stetige Üben mit der Aufgabensammlung «Mindsteps», weil Lernfortschritte sichtbar werden und individuell (Niveau, Thema, Tempo) trainiert werden kann.

14. Nachsitzen am Mittwochnachmittag

Wenn nicht alles wunschgemäss läuft: Am Mittwochnachmittag findet von 13.30 – 15.00 Uhr das begleitete Nachsitzen für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe statt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Unterrichtsmaterialien. Die Eltern werden vorher durch das Kontaktheft über das Nachsitzen informiert.

Die Häufigkeit des Nachsitzens gibt selbstverständlich Aufschluss über die Selbst- und Sozialkompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler und schlägt sich entsprechend in deren Bewertung im Zwischenbericht nieder.



15. Berufswahlprozess

15.1. Das erste Oberstufenjahr

Die Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse werden schrittweise durch die Lehrperson in die Berufswahl eingeführt. Sie nehmen dazu am Zukunftstag im November des Schuljahres teil. Anders als in der Primarschule sollen die Jugendlichen den Zukunftstag nicht am Arbeitsplatz der Eltern verbringen, sondern sich nach Interesse einen Beruf zur Besichtigung am Zukunftstag auswählen. So lernen die Jugendlichen bereits im ersten Oberstufenjahr, wie sie sich eine Schnupperlehrstelle organisieren können. Weitere Schnuppertage sind im zweiten Oberstufenjahr vorgesehen.

Selbstverständlich dürfen die Jugendlichen während der Ferien erste Schnuppererfahrungen machen.

15.2. Das zweite Oberstufenjahr

Das zweite Oberstufenjahr steht ganz im Zeichen der Berufswahl. Die Jugendlichen sollen sich in diesem Schuljahr für einen Beruf entscheiden. Dazu werden sie im September des Schuljahres an den «Berufe Muri+» teilnehmen, um Einblicke in von ihnen ausgewählte Berufe zu erhalten. Der Kontakt zu den lokalen Arbeitgebern durch die «Berufe Muri+» bietet den Jugendlichen die Möglichkeit des Kennenlernens potenzieller, künftiger Arbeitgeber.

Im Oktober/November des Schuljahres werden die Jugendlichen eine Schnupperwoche oder Schnuppertage absolvieren. Die Jugendlichen werden fünf Tage während der Schulzeit vom Unterricht freigestellt und absolvieren in dieser Zeit unterschiedliche Schnupperlehren.

Diese Schnupperpraktika werden entweder

- als eine zusammenhängende Woche oder
- an drei fixen Tagen mit zwei frei wählbaren Tagen (diese müssen bis zum Ende des ersten Semesters eingezogen werden)

bestritten. Die Wahl des Modells liegt bei der Klassenlehrperson.

Wird das Modell mit den beiden frei wählbaren Tagen von der Klassenlehrperson angeboten, absolvieren nicht alle Schülerinnen/Schüler ihre Schnuppertage gleichzeitig. Das bedeutet Folgendes:

- Die Jugendlichen müssen mindestens eine Woche im Voraus das Schnuppern bei allen Lehrpersonen ankündigen. Dazu verwenden sie das Schnuppergesuch, das von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird (siehe Homepage).
- Prüfungen werden vor- oder nachgeholt.
- Ebenso ist es die Pflicht der Schülerinnen und Schüler, den verpassten Schulstoff termingerecht nachzuholen und abzugeben. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jugendlichen den Anschluss an den aktuellen Schulstoff haben.

Zu jeder Schnupperlehre wird ein Schnuppertagebuch geführt, in welchem die Jugendlichen auch eine Einschätzung des Betriebes über eine mögliche Berufseignung erhalten. Schnuppertagebücher können unsere Schülerinnen und Schüler bei der Klassenlehrperson beziehen.

Im zweiten Oberstufenjahr findet der Elternabend in Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern des «ask» Wohlen statt. In diesem Jahr erhalten die Schülerinnen und Schüler ebenso die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit den Berufsberaterinnen/Berufsberatern in der Schule zu führen.

15.3. Das dritte Oberstufenjahr

Während des letzten Oberstufenjahres sind die meisten Jugendlichen motiviert und ehrgeizig auf Lehrstellensuche. Schnupperwochen, welche auf die Vergabe einer Lehrstelle hinauslaufen, können **bei der Klassenlehrperson** schriftlich beantragt werden (Formular auf der Webseite).

Die Schule Boswil setzt sich stark für die Berufs- und Lehrstellenfindung ihrer Schülerinnen und Schüler ein. Beispielsweise thematisiert sie Berufsfelder, Interessen- und Schülerinnen/Schüler-Profile. Zudem werden Schnupper- und Vorstellungssituationen (dialogisches Sprechen gemäss Lehrplan 21) geübt sowie ein Bewerbungsdossier (Lebenslauf, Motivationsschreiben) erarbeitet.

Falls Jugendliche ihre Lehrstellensuche wider Erwarten nicht altersentsprechend selbstständig angehen, meldet die Klassenlehrperson dies den Eltern. Es ist in der Verantwortung der Eltern, für ihre Kinder in solchen Situationen ein professionelles Hilfsangebot (ask, Junior-Mentoring) zu initiieren.

Es braucht das Interesse und die Mitarbeit aller Beteiligten auf dem Weg zum Abschluss des Lehrvertrages. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

16. Wichtige Adressen

Schule Boswil	Auf unserer Homepage finden Sie alle nötigen Informationen (Ferienpläne, E-Mailadressen, Telefonnummern) und aktuelle Meldungen des laufenden Schuljahres.	Schule Boswil Zentralstrasse 8 5623 Boswil Telefon: 056 678 90 20 E-Mail: sekretariat@schuleboswil.ch www.boswil.ch
Beratungsdienste	Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf.	ASK Wohlen Zentralstrasse 17 5610 Wohlen Telefon: 062 832 64 00 E-Mail: wohlen@beratungsdienste.ch www.beratungsdienste.ch/
Suchtberatung ags, Aarau	Beratungsstelle für Betroffene und Angehörige bei Suchtfragen.	Suchtberatung ags, Aarau Metzgergasse 2 5000 Aarau Telefon: 062 837 60 40
Pro-Juventute	Rasch, unkompliziert und kostenlos beantworten die Fachpersonen Fragen zu Erziehung, Entwicklung, Betreuung und Familienorganisation.	24/7- Nummer: 058 261 61 61 https://www.projuventute.ch/de
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten.	Schulpsychologischer Dienst Regionalstelle Wohlen Zentralstrasse 20 5610 Wohlen Telefon: 062 835 40 60 E-Mail: spd.wohlen@ag.ch
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Aargau (KJPD)	Psychiatrische Dienste für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und deren Bezugspersonen.	KJPD Tellstrasse 22 5000 Aarau Telefon: 062 838 61 80 www.pdag.ch Notfälle: 056 462 21 20
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	Die KESB hat den Auftrag, im Erwachsenenschutz die wichtigen Entscheidungen zu treffen und Massnahmen anzuordnen und zu überwachen.	Familiengericht Muri Seetalstrasse 8 5630 Muri Telefon: 056 675 85 55
Jugend-Ehe- und Familienberatung Muri (JEFB)	Die Beratungen der Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle des Bezirks Muri sind kostenlos, benötigen allerdings eine telefonische Anmeldung.	JEFB Muri Bahnhofstrasse 7a 5630 Muri Telefon : 056 664 37 69 E-Mail: sekretariatmuri@jefb.ch

3.Auflage

Schuljahr 2025/2026 / Änderungen sind der Schule Boswil vorbehalten.